



**Große Kreisstadt Zittau  
Stadtverwaltung**

S. 1

**Nutzungsbedingungen für Bilddateien  
(Logos, Fotomaterial, Grafiken u.ä.)**

- 1.) Die zur Verfügung gestellten Bilddateien können unter Beachtung dieser Nutzungsbedingungen kostenfrei genutzt werden. Der Nutzer erkennt an, dass alle Bilder urheberrechtlich geschützt sind und jede über diese Nutzungsbedingungen hinaus gehende Nutzung der schriftlichen Genehmigung des Rechteinhabers bedarf. Die Stadtverwaltung Zittau und ihre Lizenzgeber besitzen die erforderlichen Rechte an den Bildern und Grafiken.
- 2.) Das per E-Mail bzw. Datenträger übersandte oder zum Download angebotene Bildmaterial wird ausschließlich für die im Folgenden bezeichneten Nutzungsformen zur Verfügung gestellt. Der Nutzer erhält von der Stadtverwaltung Zittau hierfür ein einfaches, einmaliges, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und inhaltlich beschränktes Nutzungsrecht nach den vorliegenden Bedingungen.
- 3.) Die Fotos dürfen durch den Nutzer ausschließlich zur Illustration von digitalen und/oder analogen Publikationen zur Bewerbung von Reisezielen, Sehenswürdigkeiten und touristischen Angeboten der Stadt Zittau und deren Umland verwendet werden, welche der werblichen Unterstützung der Urlaubsregion Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz dienen. In diesem Zusammenhang gestattet die Stadt Zittau auch die Abbildung, Veröffentlichung und Vervielfältigung der angebotenen Bilder in der Presse.
- 4.) Ausgeschlossen von der honorarfreien Nutzung ist jegliche Art der Verwendung, bei welcher die Bilder oder Grafiken zum Zweck einer gewerblichen, auf Gewinnerzielung ausgerichteten Nutzung verwendet werden. Dies ist insbesondere der Fall bei touristischen Souvenirs wie Postkarten, Kalendern, Bildbänden, Postern, Bekleidungsgegenständen, Tassen, Kerzen und ähnlichen Objekten. Die Verwendung in kommerziellen Verlagsprodukten oder anderen Publikationen zu Wiederverkaufszwecken bedarf der gesonderten schriftlichen Genehmigung der Stadtverwaltung Zittau.
- 5.) Der Nutzer ist gemäß §13 UrhG verpflichtet, bei Veröffentlichung den jeweils im Dateinamen und/oder den Metadaten der Bilddatei genannten Urheberrechtsvermerk zu setzen. Sollte im Dateinamen kein Urheberrechtsvermerk angegeben sein, so ist der Vermerk: „Foto: Stadt Zittau“ zu setzen. Dies gilt auch für digitale Publikationen wie Internetseiten.

- 6.) Der Nutzer darf die ihm überlassenen Rechte weder an Dritte übertragen, noch die Bilder in irgendeiner Form weitergeben oder in Online-Systemen – z.B. Sozialen Netzwerken oder File-Sharing-Plattformen – zur Verwendung bzw. Verteilung anbieten. Ausgenommen ist die Weitergabe an Unternehmen, welche im Sinne des Punktes 3.) zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung vom Nutzer beauftragt sind, wie z.B. Werbeagenturen, Druckereien etc.
- 7.) Der Nutzer hat die übersandten Bilder/Grafiken nach Verwendung umgehend zu löschen. Eine elektronische Speicherung der Bilder zur Eigenarchivierung ist nicht gestattet. Dies gilt auch für alle vom Nutzer zur Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung beauftragten Unternehmen.
- 8.) Jegliche Bearbeitung, Umgestaltung bzw. Manipulation der zur Verfügung gestellten Bilder, welche über Ausschnitte oder proportionale Größenveränderung hinausgeht, ist unzulässig. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes in Bild, Wort bzw. jeglicher anderen Form ist nicht zulässig.  
Die Verwendung des Bildmaterials für verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende, rassistische, pornographische o.ä. Zwecke ist untersagt.
- 9.) Der Nutzer hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen selbst zu beachten und die jeweiligen Einwilligungen selbst einzuholen. Bei Missachtung solcher Rechte ist allein der Nutzer etwaigen Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig.
- 10.) Bei Verwendung von Elementen aus dem Corporate Design der Stadtverwaltung Zittau – insbesondere bei beabsichtigtem Abdruck des Stadtwappens und/oder des werblichen Logos der Stadt – sind die Vorgaben des Design-Handbuches der Stadtverwaltung Zittau einzuhalten. Das fertige Produkt ist vor Drucklegung durch die Stadtverwaltung Zittau freizugeben.
- 11.) Von jeder Veröffentlichung im Druck ist der Stadtverwaltung Zittau gemäß §25 des Gesetzes über das Verlagsrecht vom 19.06.1901 (RGBI. S. 217) ein vollständiges Belegexemplar mit dem veröffentlichten Bildmaterial unaufgefordert und kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- 12.) Bei Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann die Stadtverwaltung Zittau verlangen, dass der Nutzer alle seine Produkte mit der Darstellung der Bilder auf eigene Kosten einzieht und entweder korrigiert oder die Verbreitung gänzlich einstellt. Bei nicht vereinbarter, kommerzieller Verwendung der Bilder stehen den Bildautoren bzw. Bildrechteinhabern Honorarnachforderungen nach marktüblichen

Vergütungen für Bildnutzungsrechte zu. Des Weiteren behält sich die Stadtverwaltung Zittau Schadenersatzforderungen vor. Im Fall der unberechtigten Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke betragen diese jedenfalls den üblichen Aufschlag in Höhe von 100% auf das zu beanspruchende Honorar.

- 13.) Sollte eine Bestimmung der vorliegenden Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bedingung, soweit gesetzlich zulässig, am nächsten kommt.
- 14.) Verantwortliche Ansprechpartner zu allen Urheberrechts-/Nutzungsrechts-Fragen sind das Büro des Oberbürgermeisters (Pressestelle) und das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing.

Große Kreisstadt Zittau  
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Zittau  
Postfach 1458  
02754 Zittau

[www.zittau.de](http://www.zittau.de)  
[www.facebook.com/StadtZittau](https://www.facebook.com/StadtZittau)  
[www.twitter.com/StadtZittau](https://www.twitter.com/StadtZittau)